



*Korntal im Jahr 1820*

Ansicht Korntals von Süden über die Teichwiesen auf Betsaal, Gemeindegasthaus und Wirtschaftsgebäude des früheren Allodialguts. Kolorierte Lithografie von H. Pons um 1820

## Kirchliches Wirken und wirtschaftliches Handeln

### Die Korntaler Güterkaufsgesellschaft

**Albrecht Rittmann**

Die Darstellung eines Unternehmens mit über 200-jähriger Geschichte heißt die Brücke zu schlagen zwischen dessen betriebswirtschaftlichem Handeln und dem korrespondierenden politischen und sozialen Umfeld. Versetzen wir uns also in die Zeit von 1817 bis 1819, als Gottlieb Wilhelm Hoffmann, Notar aus Leonberg, und das 15-köpfige Brüder-Collegium mit dem Oberkonsistorium und dem Geheimen Rat der Regierung von Württemberg die Verhandlungen über eine eigenständige politisch-religiöse Gemeinde führten. Eine Vielzahl der Pietisten im

Land, die im Streit mit der Amtskirche waren, strebte dies an, während zur selben Zeit um die zehntausend Menschen aus wirtschaftlicher Not das Königreich verließen, um nach Südrussland auszuwandern; dort hatte ihnen der russische Zar Land zu günstigen Bedingungen versprochen.

Im Vordergrund der Verhandlungen mit der württembergischen Regierung standen zunächst Fragen des Religions- und Glaubensbekenntnisses sowie der Kirchenordnung und der Liturgien. Zu dem Punkt, wie denn eine in



Das Gemeindegasthaus war das ehemalige Herrschaftshaus der Freiherrn von Münchingen und der eingeheirateten Grafen von Görnitz. Mit dem Erwerb des Hofguts Korntal wurde es zum Verwaltungssitz der Brüdergemeinde und Gasthaus umgebaut und 1921 durch einen großen Anbau mit Festsaal ergänzt. Foto vom Saalplatz aus um 1955

sich geschlossene und abgeschottete Gesellschaft überhaupt wirtschaftlich funktionieren kann, machte man sich auf beiden Seiten bei den ersten Verhandlungen noch keine großen Gedanken. Es war vielmehr ein zähes Ringen um religiöse Fragen. Auf Seiten der Regierung und der Landeskirche entstand die Sorge, dass die geplante Gemeinschaft sich zu sehr in Gegnerschaft zur Amtskirche begeben und zu einer Sekte abgleiten könnte. Denn es gab nicht nur die Pietisten, die einen Glaubensabfall der Amtskirche beklagten, sondern deutlich radikalere Gruppen, beispielsweise in der Gegend um Maulbronn die Sekte der Separatisten, auch Harmonisten oder Harmoniten genannt, die aber staatlicherseits verfolgt wurden.

Auch die württembergischen Pietisten waren keine glaubensmäßig völlig übereinstimmende Gruppe, sondern es gab unter ihnen sehr verschiedene Ausrichtungen. Mit der Vorlage eines *Religions- und Glaubensbekenntnisses der Gemeinde* und einer *Abhandlung über Kirchenordnung und Zeremonien der Gemeinde* konnte Hoffmann bei den Verhandlungen mit dem Oberkonsistorium offensichtlich überzeugend darlegen, dass die zu gründende Gemeinde im Gegensatz zu anderen religiösen Bewegungen das Fundament der Amtskirche nicht grundlegend verlassen und treu zur Krone stehen würde.

### Suche nach einem geeigneten Gelände

Rund 18 Monate nach Hoffmanns erster Eingabe bei König Wilhelm I. bekam er am 1. Oktober 1818 den Bescheid, dass die Zusicherung zu einer politisch religiösen Gemeinde gegeben werde, sobald das erforderliche Gelände erworben sei. Rund 700 Familien hatten sich zuvor dazu bekannt, Mitglied einer neuen Gemeinde werden zu wollen. Von ihnen wurde nun eine Gruppe, das sog. Brüder-Collegium, beauftragt, Hoffmann beim Kauf eines geeigneten Geländes zu unterstützen.

Daraufhin wurde mit den Sondierungen über ein passendes Areal begonnen. Schon früher hatten die Brüder ihr Augenmerk auf Hohenheim gerichtet, es aber nicht erhalten. Hoffmann schwebte der Kauf einer Staatsdomäne vor, so kamen das Hofgut Einsiedel bei Tübingen, dann der Ihringer Hof bei Weil der Stadt und der Lauterbacher Hof bei Heilbronn ins Gespräch. Alle diese Verhandlungen führten nicht zum erhofften Erfolg. Vermutlich wurde es Hoffmann und dem Collegium dann schon etwas mulmig: Das Erreichen des Ziels war greifbar nahe, aber es fand sich nicht die notwendige Liegenschaft. In dieser Phase wurde dem Collegium das Rittergut Korntal angetragen, das den Freiherren von Münchingen und den eingeheirateten Grafen von Görnitz gehörte und offensichtlich keinen großen Ertrag abwarf.

Der Kauf kam am 12. Januar 1819 zustande und damit lagen die Voraussetzungen vor, dass das endgültige Privilegium, also die Erlaubnis zur Gründung und die Festlegung der Korntaler Grundordnung seitens Wilhelm I. erteilt werden konnte. Zuvor war natürlich noch die Frage zu klären, wer der Käufer des Ritterguts sein würde. Hoffmann allein konnte es nicht sein: um den Kaufpreis von 113.700 Gulden aufzubringen, mussten viele Geldgeber bereitstehen.

Am 17. Februar 1819 wurde deshalb zunächst mit 42 Gründerfamilien provisorisch die Güterkaufsgesellschaft gegründet, die aus allen bäuerlichen Siedlern bestand, die sich ernsthaft in Korntal niederlassen wollten. Dass die G.K.G. zunächst nur als Interimslösung gedacht war, geht daraus hervor, dass die Gesellschaft nach ihren Statuten die Aufgabe hatte, das Hofgut zu erwerben, es in Bonitätsklassen einzustufen und dann nach einem bestimmten Modus unter den Siedlern zu verteilen.

## Eigentumsverhältnisse

Grundsätzlich sollten die Grundstücke, die mit den Häusern der Siedler bebaut wurden, in deren freies Eigentum übergehen. Auch wurden die zum Rittergut gehörenden Weinberge und der Wald den Käufern zum Eigentum übertragen und schieden somit aus dem Gesellschaftsvermögen aus. Die Feldgrundstücke blieben dagegen im Eigentum der G.K.G. Die einzelnen Bewirtschafter hatten an den durch Los zugeteilten unbebauten Grundstücken nur ein erbpachtähnliches Besitz- und Nutzungsrecht. Es konnte vererbt und veräußert werden, aber nur an ein Mitglied der Güterkaufsgesellschaft. Auswärtige Personen konnten keine Mitglieder sein. Im Gesellschaftsvertrag war verankert, dass keiner seine durch Los erhaltene Liegenschaft als eigen zu betrachten habe. Jeder sei schuldig, bei Abgabe der Grundstücke diese wieder der Gesellschaft zurückzugeben. Nur der Mehrwert durch die Bewirtschaftung, wie der Bau von Zäunen und die Anpflanzung von Bäumen, konnte bei Rückgabe erstattet werden.

Die G.K.G. war dann in einem solchen Falle gehalten, die eingenommenen Grundstücke wieder durch Los an ihre Mitglieder zu verteilen. Wollte ein G.K.G.-Mitglied eines seiner Grundstücke als Bauplatz verkaufen, so musste dies die G.K.G. als formale Eigentümerin für ihn tun. Grundsätzlich erhielt das G.K.G.-Mitglied den Kaufpreis. Bei einem Verkauf an Nichtmitglieder, was grundsätzlich erst ab dem Freizügigkeitsgesetz von 1867 möglich war, mussten bis zu 20 Prozent des Kaufpreises als sog. »Überlos« an die G.K.G. gezahlt werden.

An eine vollständige Vergemeinschaftung der landwirtschaftlichen Flächen war nicht gedacht. Da waren die Korntaler weitsichtig und erfahren genug. Es schwebte ihnen zwar als bibeltreue Gläubige entsprechend Apg. 4, 32 »Keiner sage von seinen Gütern, dass sie sein wären« ein gemeinschaftliches Wirtschaften vor, und nach dem 3. Buch Mose 25, 23 »Ihr sollt das Land nicht verkaufen für immer, denn das Land ist mein und ihr seid Fremdlinge und Gäste von mir« waren sie der Auffassung, dass Gott der eigentliche Eigentümer des Bodens sei. Aber ihre bisherige Lebenserfahrung sagte ihnen, dass nur Arbeit und Fleiß auf eigener Scholle zu Wohlstand führt. Die Korntaler Neusiedler gehörten allesamt zu den eher begüterten Bürgern des Landes, jedenfalls nicht zu den Habenichtsen. Es war ja gerade der Trumpf in den Händen Hoffmanns gewesen, dass er Wilhelm I. vortragen konnte, ohne religiöse Freiheit würden viele wichtige Steuerzahler auswandern.

## Eine andere Ideologie in Wilhelmsdorf

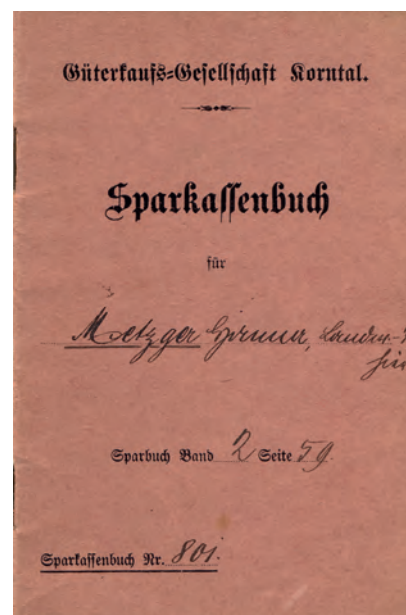
Interessant ist es, Wilhelmsdorf als Ausgründung von Korntal im Vergleich zur Korntaler Entwicklung zu betrachten. Wilhelmsdorf schlug einen anderen Weg ein. Wie Theodor Steimle in seinem Buch *Korntal und Wilhelmsdorf* schrieb, orientierten sich die Wilhelmsdorfer eng an der Urchristengemeinde, sodass ein von ihnen unterstellter urchristlicher Kommunismus in den Anfangsjahren

dort eine wichtige Rolle spielte. Auch äußere Umstände, nämlich die Notwendigkeit, das Wilhelmsdorfer Moorgebiet gemeinsam trockenenzulegen, um landwirtschaftlich nutzbare Flächen zu gewinnen, führten dort zunächst zu einer kollektiven Wirtschaftsform.

Die Vergesellschaftung des Eigentums führte aber beinahe zum Bankrott der Wilhelmsdorfer Brüdergemeinde, in den auch die G.K.G. hineinzugeraten drohte. Diese Wirtschaftsform wurde deshalb wieder aufgegeben. Es waren aber nicht die Wilhelmsdorfer allein, die nach dem angeblichen Vorbild der apostolischen Kirche eine kirchliche und bürgerliche Verfassung mit Gütergemeinschaft herstellen wollten.

Auch die schon erwähnten Separatisten strebten eine Vergesellschaftung aller ihrer Güter an. Radikalpietistische Gruppen um den Iptinger Leinenweber Johann Georg Rapp gründeten in Indiana/USA die Siedlung »Harmony«, in der jegliches Privateigentum abgeschafft war.

Nachdem Korntal als sog. königlich-privilegierte Gemeinde am 22. August 1819 durch die sog. Fundationsurkunde seine staatliche Anerkennung gefunden hatte und die Gemeindeorgane – weltlicher Vorsteher und Gemeinderat – gewählt waren, wurden diese Organe kurzerhand auch zu Organen der G.K.G. Ein bürgerliches Leitungsorgan gab es nicht. So kam es zu einer engen Verquickung von Gemeinde und G.K.G., ja man darf wohl Gemeinde und G.K.G. als religiös und wirtschaftlich einheitliches Gebilde ansehen. Den weltlichen Part der Brüdergemeinde hatte also die G.K.G. übernommen. Diese Entscheidung war aber nicht gänzlich unstrittig, wie sich später zeigen sollte. Immer wieder kam es zu Streit und Anfeindungen, weil einzelne Mitglieder die G.K.G. beschuldigten, nur im Interesse der Gemeinde zu handeln. Beispielsweise kam es immer wieder vor, dass die G.K.G. einzelne Grundstücke, die wieder zurückgegeben wurden, nicht durch Los an ihre Mitglieder weitergab, sondern mit dem Verweis auf Eigenbedarf



Sparkassenbuch der Güterkaufsgesellschaft. Die »Leihkasse« der Güterkaufsgesellschaft, die bis 1921 existierte, gilt neben der Württembergischen Landessparkasse als erste dieser Art in Württemberg und ist damit eine Vorläuferin des Raiffeisen- und Sparkassenwesens.

selbst behielt. Das wurde damit begründet, dass das allgemeine Wohl das oberste Gesetz der Gesellschaft sei. Schon immer wurde den Korntalern eingeprägt, sich nach der Gemeinde und nicht nach dem Eigenwohl zu richten. Mit Streitereien zwischen G.K.G. und einzelnen Mitgliedern musste die G.K.G. bis in die 1980er-Jahre leben.

### Haftungsregelungen und Bodenrechte

Eine Besonderheit der G.K.G. war die Haftungsregelung. Jedes Mitglied haftete unbegrenzt für alle Verbindlichkeiten der G.K.G. Diese Solidarhaftung war sinnvoll, weil die G.K.G. dadurch gegenüber allen Geschäftspartnern in hohem Maße kreditwürdig war, insbesondere für die beiden Verkäufer des Korntaler Hofguts. Die einzelnen Mitglieder begaben sich aber in eine existentielle Abhängigkeit zur Gesellschaft, die nicht dauerhaft sein konnte.

Gemeindevorsteher Johannes Daur schrieb in der Festschrift zur Jahrhundertfeier der G.K.G., dass durch das äußere Band einer teilweisen Vermögensgemeinschaft der Siedler durch die Solidarhaftung »alle für einen, einer für alle« im Inneren wie gegen außen die Ziele und Bestrebungen der ersten apostolischen Gemeinde sichtbar wurden.

Bei einem kritischen Rückblick auf die Geschichte der G.K.G. muss allerdings die Frage erlaubt sein, ob nicht einzelne Bestimmungen der G.K.G. eher einen wirtschaftlichen als einen religiösen Hintergrund hatten. Spekulativ ist auch die Annahme, dass die Regelung, nach welcher die Gebäude und Baugrundstücke in das Privateigentum ihrer Besitzer übergehen, ihre Wurzel in 3. Buch Mose 25,29 hatte. Nach dem israelitischen Bodenrecht konnten Häuser innerhalb ummauerter Städte für ewig verkauft werden.

Es war wohl ein ständiges Ringen von notwendigem wirtschaftlichem Pragmatismus mit alttestamentlichen Idealvorstellungen, das die G.K.G. durchlebte. Darauf weist auch eine Äußerung Hoffmanns aus dem Jahre 1825 hin: »Die Frage, ob die Gemeinde Korntal nach Art der Gemeinde nach Apostelgeschichte 4 eingerichtet sei, kann ich mit



Das 1851 erbaute Krankenhaus der Güterkaufgesellschaft diente der Krankenpflege der Korntaler. Das Gebäude existiert nicht mehr.

mehr Gewißheit beantworten. Es war der sehnlichste und herzlichste Wunsch meiner Brüder, sowohl als auch mein eigener, eine solche Gütergemeinschaft zu haben; aber es haben sich unüberwindliche Hindernisse in den Weg gestellt. Wir glauben, dass eine solche Gemeinschaft erst zustande kommt, wenn die Weissagung aus Joel 3,1 erfüllt werden wird.«

Zweifellos haben die bodenrechtlichen Bestimmungen der G.K.G. segensreich bewirkt, dass es in Korntal keine Bodenspekulation gab. Ob allerdings, wie Steimle in seiner schon erwähnten Schrift ausführt, Korntal seine Blüte in erster Linie seinen eigenartigen, von der G.K.G. getragenen Bodenrechtsverhältnissen verdankt, kann aufgrund der Wilhelmsdorfer Entwicklung bezweifelt werden.

Ich schreibe die Erfolgsgeschichte von Korntal eher dem Fleiß, den Fähigkeiten, der Weitsicht der handelnden Personen und den bestens geführten wirtschaftlichen Unter-



1921 gründete Hoffmann die »Töchteranstalt« zunächst in einer bestehenden Kelter nördlich des Saalplatzes. Sie musste dann einem Neubau weichen, der ein Schülerinnenwohnheim sowie eine höhere Mädchenschule beherbergte. Wegen des schlechten Baugrunds aus Gipskeuper wurde das Gebäude in den 50er-Jahren abgebrochen. Das Foto zeigt das Töchterinstitut um 1896.

nehmungen der G.K.G. zu und gehe damit konform mit dem in Korntal verstorbenen und begrabenen Missionar Johannes Hesse, dem Vater von Hermann Hesse, der meinte: »Der Wohlstand der Gemeinde geht auf die vortrefflichen Einrichtungen der G.K.G. zurück.« Sein Grabstein wurde auf Initiative des Schwäbischen Heimatbundes im vergangenen Jahr mit Mitteln der G.K.G. restauriert.

### Eine der ältesten Sparkassen Württembergs

Als die G.K.G. ein Jahr nach ihrer Gründung auch als Leihkasse firmierte, war faktisch der Grundstein für ihr Fortbestehen gelegt. Da die Korntaler Siedler nach den Statuten keine Kredite außerhalb Korntals aufnehmen durften, gab es nur die Möglichkeit, über die G.K.G. an notwendige Investitionsmittel zu kommen. Die Leihkasse nahm von den Gemeindegliedern Geld auf, das zu 4 Prozent verzinst und zu 4,5 Prozent ausgeliehen wurde. Schuldenmacherei war verpönt und so hatte man auch die Kontrolle über die finanziellen Verhältnisse der Mitbürger. Gleichwohl war diese Einrichtung der G.K.G. damals sehr fortschrittlich, wie überhaupt alle ihre Einrichtungen. Die Leih- und Sparkasse der G.K.G. gilt neben der Württembergischen Landessparkasse als älteste Sparkasse in Württemberg.

Bis zum Jahre 1869, also ein halbes Jahrhundert lang, hatte die G.K.G. in ihrer ursprünglichen Rechtsform fortbestanden. Es ist schon bemerkenswert und außergewöhnlich, dass durch einen privatrechtlichen Vertrag jeder mit jedem verbunden war. Auf den Namen aller Mitglieder wurden die Korntaler Erziehungsanstalten, z. B. 1821 das Töchterinstitut, das Pfarrhaus, das Gasthaus und vieles mehr übernommen, ein Krankenhaus und ein Witwenhaus gebaut, den Grund zum Besoldungs- und Pensionsfonds für Pfarrer, Vorsteher und Schullehrer gelegt und schließlich im Jahre 1863 die Gemeindegliederung von Kaufmann Schrade übernommen. Wäre nur eine dieser Unternehmungen schiefgelaufen, hätte das die Existenz von manchem Korntaler vernichtet.

Man muss sich einmal vorstellen, wie hoch das Haftungsrisiko jedes Mitglieds war. Kein Mensch würde heute ein vergleichbares Risiko eingehen. Es musste also doch eine tiefe, glaubensmäßig verwurzelte Verbindung unter den Korntalern gegeben haben. Anders ist das ursprüngliche Konstrukt der G.K.G. nicht zu erklären. Von Anfang an verband die Gemeindeglieder ein Gemeinsinn, beruhend auf dem Gefühl der gegenseitigen Verpflichtung für einander und für die Ordnung der Gemeinde.

Dieses enge Band der Verbundenheit innerhalb der G.K.G. führte auch zur Einrichtung einer »Vieh-Assekuranz« für die G.K.G.-Mitglieder. Wo Licht ist, ist aber auch Schatten: 1853 wurde beschlossen, »daß derjenige, welchem künftig ein Stück Vieh verunglückt, das er von einem Juden erkaufte, keinen Anspruch auf Vergütung an die Versicherungsgesellschaft zu machen haben soll, weil mehrfache Erfahrung lehrt, dass die meisten bei dem Handel mit Juden Schaden leiden«.



#### Königliches Dekret zur Verleihung des Status einer juristischen Person für die Güterkaufsgesellschaft

### Die weitere Entwicklung der Gesellschaft

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts standen Reformen im Vordergrund, die durch den Generationenwechsel, die zunehmende Zahl an Mitgliedern und der fehlenden Rechtsfähigkeit notwendig wurden.

Sie begannen damit, dass ab 1863 die Mitglieder der G.K.G. aus der Einzelhaftung entlassen wurden. Darüber hinaus durften sie auch außerhalb der Gemeinde Kredite aufnehmen. Auf einen entsprechenden Antrag wurde am 9. September 1867 die G.K.G. in eine juristische Person umgewandelt, die nur noch mit ihrem eigenen Vermögen haften musste mit der Folge, dass sie nunmehr auch freier agieren konnte. Immerhin gehörten in dieser Zeit von den 270 Hektar Fläche der Gemeinde Korntal 190 Hektar der G.K.G. Heute sind nur noch 27 Hektar im Besitz der Gesellschaftsmitglieder und ca. 5,5 Hektar im Besitz der Gesellschaft. Aber auch das Bestreben, Korntal seinen eigenen, ursprünglichen Charakter zu bewahren, stand auf der Agenda der G.K.G. Den im Zuge der Reichsgesetzgebung möglich gewordenen unbeschränkten Zuzug nach Korntal versuchte die G.K.G. mit ihren Mitteln, nämlich der Herrschaft über den Grundbesitz, zu steuern. Hierzu gab sie sich 1906 weise Grundsätze, deren erster Abschnitt meines Erachtens auch noch heute Richtschnur sein könnte. »Eine Ausdehnung der Gemeinde wird nicht angestrebt, aber die natürliche Entwicklung derselben auch nicht hintangehal-



1863 übernahm die Güterkaufsgesellschaft die zunächst im Privatbesitz befindliche »Gemeindehandlung« und baute sie zu einem Kaufhaus mit sechs Abteilungen aus. Das Foto zeigt die Gemeindehandlung um 1950.

ten; doch soll weise Mäßigung und Vorsicht innerhalb der gesetzlichen Schranken bei Behandlung künftiger Baugesuche und Ansiedlungen walten. Im Baustil und in der äußeren Ausführung ist auf edle Einfachheit und Harmonie des Einzelnen mit der Umgebung Gewicht zu legen.«

In einem weiteren Abschnitt der Baugrundsätze der G.K.G. steht: »Durch ausreichende Grund- und Gartenfläche der einzelnen Neubauten ist auf Erhaltung des ländlichen Bildes der Gemeinde Bedacht zu nehmen.« Wir haben es also den internen Bestimmungen der G.K.G. zu verdanken, dass Korntal den Charakter einer Gartenstadt bekam und daher ihren Charme hat. Dennoch besaß Korntal im Gegensatz zu den umliegenden Nachbargemeinden immer ein eher städtisches Gepräge. Bei den landwirtschaftlichen Gebäuden waren zum Beispiel die Düngerstätten und Jauchegruben zumeist hinter dem Haus angelegt.

#### **Störende Gewerbebetriebe sind auszuschließen**

In den Regeln zur Überbauung von Gesellschaftsgrundstücken findet sich eine weitere interessante Bestimmung: »Bauspekulationen, Fabriken und Wirtschaften sind tunlichst auszuschließen; ebenso störende Gewerbebetriebe.« Hier stoßen wir auf den grundsätzlichen Vorbehalt der Korntaler Brüder gegenüber einer industriellen Wirtschaftsform. Schon zu Lebzeiten Hoffmanns betrachtete es die Gemeinde als ihre Aufgabe, Gewerbe und Industriebetriebe, die den Geist ihrer Einrichtung stören, fernzuhalten. Das zeigt sich am Beispiel der Korntaler Manchesterfabrik, also einer Wollspinnerei. 1835 von der Familie Schüle begründet, lief das Geschäft von Anfang an sehr gut. 1839 arbeiteten dort bereits 35 Webstühle, die alle gar nicht von Korntalern besetzt werden konnten, sondern von auswärtigen Arbeitern betrieben wurden. Als dann wegen des weiteren Wachstums die Fabrik um ein drittes Stockwerk erweitert werden sollte, lehnte der Gemeinderat dies ab mit der Begründung, dass die Fremdarbeiter der Fabrik Unruhe in die Gemeinde gebracht hätten. Die langfristige

Folge war, dass die Manchesterfabrik geschlossen werden musste. Nur ein Tuchhandelsgeschäft verblieb in Korntal. Nur notgedrungen beschloss 1899 der Gemeinderat die Übernahme des bis dahin verpachteten Korntaler Gipswerkes, um »schädlichen Einflüssen auf die Gemeinde einen Damm zu setzen«. Noch 1912 wurde eine Ortsbau-satzung zum Zwecke der Fernhaltung »störender Gewerbebetriebe« erlassen. Die damalige Grundhaltung prägt bis heute Korntal als Wohnstadt.

Bei seiner günstigen Verkehrslage nach der Eröffnung der württembergischen Schwarzwaldbahn von Stuttgart nach Calw im Jahre 1872 und der Nähe zu den Stuttgarter Industriebetrieben wäre Korntal mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Industrie- oder Arbeiterwohngemeinde geworden. So jedoch wurde das dann neu erschlossene Gebiet der Neuen Halde – siehe die Straßenbezeichnung Neuhaltenstraße – zum Villengebiet. An anderen Orten gab es jedoch durchaus aus christlicher Gesinnung heraus gegründete erfolgreiche gewerbliche oder industrielle Unternehmungen, wie beispielsweise die Gustav Werner'schen Anstalten in Reutlingen.

Auch die Geschichte des Gipswerkes zeigt die industriekskeptische Haltung der Korntaler. Schon ein Jahr nach dessen Errichtung kam man zu der Einsicht, dass der nach sozialen und christlichen Grundsätzen durchgeführte Regiebetrieb nicht rentierte. Er wurde deshalb verpachtet, nach Ablauf des Pachtvertrags wieder mit zwei eigenen Geschäftsführern weiterbetrieben, dann weitere Gesellschafter aufgenommen, um es schließlich an die Schwäbische Gipsverkaufsstelle GmbH zu verpachten, bis sich der Betrieb wegen mangelnder Rentabilität auflöste.

Von ihrer Struktur und den handelnden Persönlichkeiten war die G.K.G. durchaus in der Lage, gewinnbringend zu agieren, wenn ihr auch die Tatsache zu Gute kam, dass nach dem Privilegium und der Gemeindeordnung Gewerbe, Handel und Krämerei zunächst auf je einen Vertreter ihrer Gattung beschränkt waren. So gab es in Korntal ein

Spezereifachgeschäft, das zunächst in privater Hand war. 1856 erwarb die G.K.G. dieses Geschäft und führte es als Gemeindehandlung fort. Schon im ersten Jahr wurde ein Gewinn von 838 Gulden verzeichnet. 1873 war die Gemeindehandlung schuldenfrei. Der Gewinn steigerte sich dann drei Jahre später um ein Mehrfaches.

Bis ins 20. Jahrhundert hinein war die G.K.G. der allumfassende Wirtschaftsbetrieb der Gemeinde. Ab 1912 kaufte man den elektrischen Strom für Korntal ein und errichtete die dafür notwendige Infrastruktur. 1915 legte man eine Gasleitung von Feuerbach nach Korntal und legte das eigene Gaswerk still.

### Umbruchszeit und Unfrieden

In der Zeit der Weimarer Republik kam dann der große Umbruch nicht nur für die kirchliche Gemeinde, sondern auch für die G.K.G., da das königliche Privilegium keine Gültigkeit mehr besaß. Zwar verblieb zunächst der gesamte Grundbesitz der ehemals privilegierten Gemeinde bei der G.K.G. und auch deren Leitungsorgan blieb identisch mit der Kirchenleitung. Schon 1916 hatte man beschlossen, dass für den Fall einer Trennung von bürgerlicher und kirchlicher Gemeinde die G.K.G. bei der kirchlichen Gemeinde verbleiben soll. Aber im Lauf der Zeit unterschieden sich die Mitglieder der G.K.G. und die der Brüdergemeinde dann durch Erbgänge und Verkäufe an Nichtmitglieder erheblich. So war es nicht mehr zu rechtfertigen, dass der nur von den Mitgliedern der Brüdergemeinde gewählte Kirchengemeinderat auch die Geschicke der G.K.G. lenkte. 1934 unternahm man den ersten Versuch zu einer sinnvollen Aufteilung des Vermögens der G.K.G. zwischen der bürgerlichen Gemeinde, der Brüdergemeinde und der Gesellschaft als solcher.

Das brachte, wie man sich denken kann, viel Unfrieden und Unruhe mit sich. Von vielen Mitgliedern der G.K.G., die der Brüdergemeinde fernstanden, konnte man auch nicht erwarten, dass sie sich an kirchlich-sozialen Aufgaben beteiligten. Erst im Jahre 1952 fand der Streit nach einer langen und schmerzlichen Phase der Auseinandersetzungen ein gerichtliches Ende. Zuvor hatte der Kirchengemeinderat auf seine Vertretungsbefugnis zugunsten

eines von der G.K.G. selbst zu wählenden Organs verzichtet. Pfarrer Grünzweig schrieb dazu, »die Not um die G.K.G. war ein unübersehbares Zeichen, eine offene Wunde am Leib der Brüdergemeinde«.

Heute ist die Güterkaufsgesellschaft ein eigenständiger Rechtskörper mit eigener Leitung. Sie hat in den vergangenen Jahren viele Projekte der kirchlichen wie kommunalen Gemeinde finanziell großzügig unterstützt.

Was können wir nun aus der Geschichte der G.K.G. erkennen? Ein begrenzter, homogener Kreis religiös gesinnter Personen kann erfolgreich sozial und wirtschaftlich Großes bewirken und kirchliches Wirken und wirtschaftliches Handeln miteinander verbinden. Sobald aber durch äußerliche Einflüsse diese Einheit gestört wird, tiefgreifende Änderungen der äußeren Verhältnisse eintreten, kommt das Modell einer religiösen und wirtschaftlichen Partnerschaft an seine Grenzen, es lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. In einem langen und schwierigen Abnabelungsprozess hat die G.K.G. aber heute ihre neue Aufgabe in der Unterstützung von sozialen Projekten wie dem Bau eines Mehrgenerationenhauses oder der Einrichtung eines Schulbauernhofs auf ökologischer Grundlage gefunden.



Das Aquarell zeigt das 1892 von der Güterkaufsgesellschaft in Betrieb genommene Gipswerk.

### Über den Autor

Prof. Dr. Albrecht Rittmann ist stellvertretender Vorsitzender des Schwäbischen Heimatbundes und Autor zahlreicher Publikationen. Bis zu seiner Pensionierung war er Ministerialdirektor und Amtschef des Ministeriums für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz. 2018 wurde er zum Honorarprofessor an der Hochschule für öffentliche Verwaltung und Finanzen Ludwigsburg ernannt. In der SH 2019/1 veröffentlichte er: »Vor 200 Jahren: Die Gründung der Brüdergemeinde Korntal«.

### Literaturverzeichnis

Dieter Feucht, *Kleine Geschichte Korntals*. Rede anlässlich der 60. Abiturfeier. Metzingen 2015  
Fritz Grünzweig, *Die evangelische Brüdergemeinde Korntal. Weg – Wesen – Werk*. Metzingen 1957  
Johannes Hesse, *Korntal einst und jetzt*. Stuttgart 1910  
Paul Link, *Die Geschichte Korntals von der Gründung bis zur Gegenwart*. Korntal 2017  
Sixt Karl Kapff, *Korntal und Wilhelmsdorf, ihre Geschichte, Einrichtung und Erziehungsanstalten*. Stuttgart 1839  
Theodor Steimle, *Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der württembergischen Brüdergemeinde Korntal und Wilhelmsdorf*. Korntal 1929